

Beschlüsse des 26. Landesparteitages der CDU Mecklenburg-Vorpommern in Levenhagen am 19. November 2011

Thema: Einberufung einer Arbeitsgruppe "CDU 2020 - Volkspartei der Zukunft"

Beschluss:

Der 26. Landesparteitag der CDU-Mecklenburg-Vorpommern beauftragt den Landesvorstand der CDU Mecklenburg-Vorpommern eine AG "CDU 2020 - Volkspartei der Zukunft" einzuberufen, die klare Ziele für die künftige Kampagnenfähigkeit und den Volkspartei Charakter der CDU in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und die Rückschlüsse aus der zurückliegenden Landtagswahl auslotet. Weiterhin soll die Kommission mit den Aufgabenbereichen Mitgliederwerbung, Struktur und Arbeit in den Kreisverbänden und mit dem Thema „Neue Medien“ befasst werden.

Die Vereinigungen der CDU und engagierte Vertreter der Parteibasis sollen mindestens paritätisch zur Zahl der Mandatsträger in dieser Kommission vertreten sein. Die Kommission soll bis zum Parteitag im Jahr 2013 einen Abschlussbericht erstellen und die Partei regelmäßig über Zwischenergebnisse unterrichten. Alle Mitglieder des CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden über die finalen Ergebnisse der Kommissionsarbeit informiert.

Begründung:

Auf dem 21. Mecklenburg-Vorpommern-Tag begann die Junge Union mit ihrem Leitantrag „Keine Zukunft ohne Analyse“ den Auswertungsprozess der zurückliegenden Wahlen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Koalitionsverhandlungen führt nun die Landespartei diesen Analyseprozess fort und ist gefordert, dabei intensiv und transparent die verschiedenen Beteiligten des Wahlkampfes einzubinden.

Die Vertreter der Jungen Union und zahlreiche Vertreter der CDU-Gliederungen sind es, die den Wahlkampf vor Ort maßgeblich mit den Kandidaten gestaltet haben. Sie sind es auch, die nun gehört werden müssen und die dazu beitragen, Rückschlüsse aus dem Ergebnis der zurückliegenden Wahl zu ziehen.

Neben Vertretern des CDU- und des JU-Landesvorstandes sollten der Kommission sowohl Vertreter der Landesgeschäftsstelle, als auch Vorstandsmitglieder weiterer Vereinigungen der CDU oder aktive CDU-Ortsvorsitzende oder kommunale Mandatsträger angehören.

Der Bericht der Kommission soll, allen Mitgliedern ersichtlich, Antworten auf die zahlreichen Bedenken geben und ein ganzheitliches Meinungsbild der Mitglieder der CDU Mecklenburg-Vorpommern im Bezug auf die Zukunft der Partei, verbunden mit konkreten Vorschlägen, abbilden.

Thema: gleiche Entlohnung für Männer und Frauen

Beschluss:

Die Christlich Demokratische Union Mecklenburg-Vorpommern setzt für eine gleiche Entlohnung für Männer und Frauen für gleiche Arbeit ein.

Begründung:

Eines der Gründungsprinzipien der Europäischen Union lautet: „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Bereits in den „Römischen Verträgen“ von 1957, dem Grundstein für die Europäische Gemeinschaft, verpflichtete sich auch Deutschland zur Anwendung dieses Grundsatzes. Auf nationaler Ebene mangelt es nicht an klaren Bestimmungen. So ist in unserer Verfassung (Art. 3) der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bestimmt u. a., dass Benachteiligungen in Bezug auf „die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen“ unzulässig sind. Frauen erfahren gegenüber Männern, auch heute noch eine erhebliche Benachteiligung. Besonders erschreckend ist der Anteil der Frauenarbeit im Niedriglohnbereich. Junge Arbeitnehmerinnen sind besonders von atypischer Beschäftigung betroffen. Dass Frauen in Deutschland noch immer im Durchschnitt über 23 Prozent und in der EU im Durchschnitt 15 Prozent weniger verdienen als Männer ist nicht länger hinnehmbar.

Die Entgeltungleichheit hat häufig ihren Ursprung in der Unterbewertung von frauendominierten Tätigkeiten. So werden Tätigkeiten, die meist von Männern ausgeübt werden, anders gewertet als solche, die überwiegend in Frauenhand sind. Es soll insoweit auch auf die Tarifpartner hingewirkt werden, Tätigkeiten im sozialen und Dienstleistungssektor aufzuwerten. Bundestag verabschiedet wurde. Das Gesetz setzt vier europäische Richtlinien aus den Jahren 2000 bis 2004 in nationales Recht um. Mit dem Gleichbehandlungsgesetz sorgt die EU dafür, dass Männer und Frauen die gleichen Chancen haben. Damit öffnen sich zahlreiche neue Wege für beide Geschlechter. Es ist kein Geheimnis: Das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist in vielen EU-Staaten noch nicht Wirklichkeit geworden. Der Unterschied in der Wirtschaftskraft von Frauen und Männern – der sogenannte „Gender Pay Gap“ – liegt im Schnitt immer noch bei 15 Prozent, in Deutschland sogar bei 22 Prozent. Das hat Eurostat, das Statistische Amt der EU, ermittelt. Es gilt, familien- und gleichstellungspolitische Rahmenbedingungen weiter auszubauen, damit endlich die Entgeltungleichheit aufhört. Dazu sind wir alle aufgerufen: Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik! In unserer Gesellschaft muss in Zukunft gelten, dass Frauen sowohl durch gleiche Bezahlung als auch durch gleiche Bewertung ihrer Arbeit ihren männlichen Kollegen gleichgestellt sind!

Thema: Armut in strukturschwachen Regionen

Beschluss:

Trotz wirtschafts- und sozialpolitischer Erfolge in den vergangenen Jahren gibt es gerade in den strukturschwachen Regionen unseres Landes viele Menschen, die von Armut betroffen sind. Die Betroffenen sind Langzeitarbeitslos, Alleinerziehend, Kinderlos, krank sowie Renter und Geringverdiener, die von Ihrem Einkommen nicht angemessen leben können. Sie sind auf staatliche Hilfe angewiesen und von gerechter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Der Parteitag beauftragt deshalb den CDU Landesfachausschuss Sozialpolitik zu überlegen, wie diesen Menschen geholfen werden kann und dem nächsten Parteitag darüber zu berichten. In die Arbeit sind kompetente Bundes- und Landtagsabgeordnete, sowie kompetente Mitarbeiter der Bundes- und Landtagsabgeordneten und der Arbeitskreis „Kirche und Gesellschaft“ der Pommerschen Evangelischen Kirche einzubeziehen.